

STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN,
Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

Medieninformation

"Infinus"-Verfahren der Staatsanwaltschaft Dresden

Benachrichtigung an Geschädigte und Information über deren Rechte im Entschädigungsverfahren im Bundesanzeiger veröffentlicht

Im "Infinus"-Verfahren der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 29.10.2021 die durch das Landgericht Dresden am 09.07.2018 erfolgten Verurteilungen von fünf der sechs Angeklagten im Wesentlichen bestätigt. Gegen einen Angeklagten wurde das Urteil im Strafausspruch aufgehoben und zu neuer Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Dresden zurückverwiesen.

Zur Sicherung etwaiger Ansprüche von Geschädigten konnten bereits im Ermittlungsverfahren Vermögenswerte - in bislang nicht ausreichender Höhe - gesichert werden. Am 25.04.2022 ist gemäß § 459 i Strafprozessordnung die Benachrichtigung an die Geschädigten einer Straftat und die Information über deren Rechte im Entschädigungsverfahren auf

<https://www.bundesanzeiger.de>

veröffentlicht worden. Diese Mitteilung ist erfolgt, um den aus der Straftat möglicherweise Geschädigten die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Rechte auf Entschädigung geltend machen zu können bzw. um mitzuteilen, ob sie ihre Rechte bereits anderweitig durchgesetzt haben / durchsetzen werden und diesbezüglich schon Maßnahmen ergriffen wurden.

Ansprüche auf Auskehrung des Verwertungserlöses können innerhalb von sechs Monaten ab der Veröffentlichung im Bundesanzeiger bei der Staatsanwaltschaft Dresden kostenlos und formfrei angemeldet werden. Hierfür ist auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Dresden unter

<https://www.justiz.sachsen.de/stadd>

im Menüpunkt **Presse- und Medieninformationen / Verfahrenskomplex Infinus** ein Formular eingestellt.

Pressesprecher

Ihr Ansprechpartner
Herr Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 446-2381

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Pressemitteilung

Dresden, den 26.04.2022

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden,
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 160206, 01288 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Öffnungszeiten:
Vollstreckungsabteilung:
Montag - Donnerstag
08.30-11.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag
08.30-11.00 und 13.00-13.30 Uhr
Asservatenstelle:
Montag - Mittwoch
09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13,
Haltestelle Sachsenallee

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem Haus

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente
nur über das elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.eqvp.de.

Pressesprecher

Darüber hinaus können unter diesem Menüpunkt der Text der erfolgten Veröffentlichung im Bundesanzeiger sowie weitere Hinweise zum Verfahren der Entschädigung abgerufen werden.